

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 08.05.2019

**FOLGENDE 22 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Zweite Bürgermeisterin**

Frau Christa Seemann

**Stadtrat**

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Herr Alex Gassner

Frau Doris Graf

Herr Franz Kammhuber

Herr Roland Resch

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Markus Braun

Frau Isabelle Brodschelm

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Peter Schacherbauer

Frau Anna Spindler

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

**Berichterstatter**

Herr Michael Bock

Frau Ursula Hauser

Herr Max Hennesperger

Herr Manfred Winkler

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCULDIGT ABWESEND:**

**Dritter Bürgermeister**

Herr Norbert Stranzinger                      ortsabwesend

**Stadtrat**

Frau Sabine Bachmeier                      beruflich verhindert

Herr Norbert Stadler                      ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, dem Tagesordnungspunkt 2.4 genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 22 Stimmen

Totengedenken für

**Herrn Altbürgermeister Fritz Harrer**

Träger der Goldenen Ehrenmedaille am rot-weißen Band der Stadt Burghausen

Am Dienstag, 16. April 2019, verstarb Herr Fritz Harrer im 89. Lebensjahre in Burghausen.

Herr Fritz Harrer gehörte dem Stadtrat von 1966 bis zu seiner Wahl in den Bayerischen Landtag an und hat neben der Mitwirkung in verschiedenen Ausschüssen auch das Amt des Jugend- und Sportreferenten bekleidet. Nach seiner Wahl hatte er von 1984 bis 1990 das Amt des Ersten Bürgermeisters der Stadt Burghausen inne und lenkte die Geschicke der Stadt. Der persönliche Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern war ihm dabei genauso wichtig, wie die Vertretung der städtischen Anliegen im Kreistag Altötting, dem er drei Jahrzehnte lang angehörte.

Nach seinem Ausscheiden als Erster Bürgermeister der Stadt wurde ihm der Ehrentitel Altbürgermeister verliehen und er gehörte dem Stadtratsgremium noch bis 1996 an und wirkte in verschiedenen Ausschüssen. Sein umfangreiches politisches Wissen und seine Verwaltungskenntnisse konnte er nach der deutschen Wiedervereinigung im Rahmen der Aufbau-Hilfe in Sachsen und Thüringen in zahlreichen Kommunen als Berater vermitteln. Neben dieser Tätigkeit war ihm die Verständigung und das gelebte Miteinander der Bevölkerung von Deutschland und Frankreich stets ein großes Anliegen, für das er sich mit viel persönlichem Einsatz weit über das übliche Maß hinaus engagiert hat.

Für sein umfangreiches politisches und ehrenamtliches Wirken wurden ihm zahlreiche Ehrungen des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland aber auch der Republik Frankreich zuteil.

In Anerkennung seines jahrzehntelangen Einsatzes für die Bevölkerung Burghausens und des gesamten Landkreis Altötting auf allen politischen Ebenen und in Würdigung seiner Verdienste um die deutsch-französische Völkerfreundschaft wurde Herrn Fritz Harrer im Rahmen der Bürgerversammlung 2016 die Goldene Ehrenmedaille am rot-weißen Band der Stadt Burghausen verliehen.

Die Stadt Burghausen wird Herrn Fritz Harrer stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 10. April 2019**
2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
  - 2.1. Bauvoranfrage durch die Bavaria Bau & Boden GmbH, Planegg zum Neubau von Hanghäusern auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2102, Gemarkung Burghausen in der Joseph-von-Eichendorff-Straße 6 Aufstellung eines Bebauungsplanes
  - 2.2. Bauantrag durch die Ludwig Staudhammer GmbH & Co.KG, Burghausen zum Neubau eines Bürogebäudes, einer Gewerbehalle und einer Lkw-Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 23/7-Teilfläche, Gemarkung Holzfelder Forst in der Terminalstraße
  - 2.3. Bebauungspläne Nr. 97 und 100 - Burgkirchener Straße: Querung mittels Unterführung oder Überweg mit Ampel
  - 2.4. Friedhof Tittmoninger Straße - Umbau des bestehenden Friedhofbauhofes
3. **Finanzangelegenheiten**
  - 3.1. Fertigstellung der Jahresrechnung 2018 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen
4. **Sonstiges**
  - 4.1. Ergebnisse der Bündelausschreibung für die Strombeschaffung für die Lieferjahre 2020 - 2022

### **Anfragen/Sonstiges**

1. Campus Burghausen; Studiengang Chemtronik
2. Fahrradständer im Stadtgebiet
3. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept, ISEK
4. Burgkirchener Straße; Bushaltestelle
5. Baugebiete Burgkirchener Straße; Erschließungsmaßnahmen
6. Situation Krippenplätze
7. Beteiligung des Kindergartens St. Konrad am 1st International Art Competition of the Vrtec Ptuj
8. Demo "Ein Europa für alle"
9. Wegfall der Straßenausbaubeiträge
10. Krankenhaus Burghausen
11. Übertrittszahlen Grundschulen

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 10. April 2019**

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 22 Stimmen

2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

2.1. **Bauvoranfrage durch die Bavaria Bau & Boden GmbH, Planegg zum Neubau von Hanghäusern auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2102, Gemarkung Burghausen in der Joseph-von-Eichendorff-Straße 6**  
**Aufstellung eines Bebauungsplanes**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl hat die Bavaria Bau & Boden GmbH die Bauvoranfrage zurückgezogen. Es wird ein neuer Planungsvorschlag ausgearbeitet.*

**Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.**

2.2. **Bauantrag durch die Ludwig Staudhammer GmbH & Co.KG, Burghausen zum Neubau eines Bürogebäudes, einer Gewerbehalle und einer Lkw-Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 23/7-Teilfläche, Gemarkung Holzfelder Forst in der Terminalstraße**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Das Einvernehmen zur erforderlichen Befreiung wird erteilt.

Mit allen 22 Stimmen

2.3. **Bebauungspläne Nr. 97 und 100 - Burgkirchener Straße: Querung mittels Unterführung oder Überweg mit Ampel**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat befürwortet die Errichtung einer höhengleichen Querung mit dauerhafter Ampellösung.

Mit allen 22 Stimmen

**2.4. Friedhof Tittmoninger Straße - Umbau des bestehenden Friedhofsbauhofes**

Das erste Bebauungskonzept wurde in der Stadtratssitzung am 14.11.2018 vorgestellt. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 6c für den Bereich Friedhof vom 15.06.1991. Der Bereich des Friedhofsbetriebshofes ist als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Festsetzungen für bauliche Anlagen gibt es nur im Bereich der Grufte. Das neue Betriebsgebäude für die Friedhofsgärtnerei und den Friedhofsbauhof ersetzt die bestehenden Altbauten und ermöglicht eine bessere Organisation der betrieblichen Abläufe. Die Anbindung zur Hans-Stiglocher-Straße erfolgt über eine neue, kürzere Straße entlang des östlichen Grenze des Nachbargrundstücks Fl.-Nr. 729/7, Gemarkung Burghausen. Denkmalschutzrechtliche Belange wg. Denkmalnähe werden im Verfahren berücksichtigt. Das geplante Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein. Das Betriebsgebäude steht mit seiner gesamten Länge von 22,50 m an der Grundstücksgrenze; die Wandhöhe liegt hier bei 2,46 m.

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erläutert den Umbau anhand eines Planungsmodells. Die Errichtung des neuen Betriebsgebäudes soll ohne Änderung des bestehenden Bebauungsplans erfolgen. Hierfür ist die Zustimmung des direkt betroffenen Grundstücksnachbarn notwendig. Ein Bebauungsplanverfahren müsste dann nur im Falle einer Ablehnung durchgeführt werden. Zudem soll von Seiten der Kirchenverwaltung das noch freie Grundstück mit der Flst.-Nr. 729/17 im Rahmen einer Erbpacht für eine Bebauung vergeben werden. Da die ursprünglich vorgestellte Planung eines Geschosswohnungsbaus als zu massiv erachtet wurde, soll die Bebauung nun dem benachbarten Gebäude angepasst werden. Hierfür wird eine neue Planung für die Errichtung eines Zwei- oder Dreifamilienhauses erstellt und ein entsprechender Bauantrag eingereicht.*

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Englisch entgegnet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Zu- und Abfahrt über die neue Hauptzufahrt erfolgt. Der Weg am Bürger-Anwesen vorbei wird wieder für Fußgänger freigegeben.*

*Herr Stadtrat Strachowsky fragt nach, an welcher Stelle die Müllgruben neu platziert werden sollen.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass die Müllgruben ersatzlos wegfallen und ein Container aufgestellt wird, der je nach Bedarf ausgetauscht wird.*

*Herr Stadtrat Kokott erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. der Erweiterung der Aussegnungshalle.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl antwortet, dass dieses Vorhaben von der Pfarrei zurückgestellt wurde, da momentan keine Notwendigkeit dafür gesehen wird.*

*Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö sollte auch die Einsichtigkeit des Bauhofes verbessert werden. Hier bietet sich momentan für die Friedhofsbesucher kein schöner Anblick.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass die Situation durch die neue Einfahrt verbessert wird.*

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Der Stadtrat befürwortet die dargestellte Planung des Büros Karl+Markert zur Errichtung des Betriebshofes im Friedhof Tittmoninger Straße und genehmigt die Planung nach der Vorlage des entsprechenden Bauantrages auf Basis der vorgelegten Pläne vom 07.05.2019. Das Einvernehmen zum erforderlichen Bauantrag wird in Aussicht gestellt. Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 c sowie die Abweichung von den gesetzlichen Abstandsflächenvorschriften wird nur in Aussicht gestellt, wenn der Nachbar (Eigentümer Hans-Stiglocher-Straße 6) zustimmt.

Mit allen 22 Stimmen

**3. Finanzangelegenheiten**

**3.1. Fertigstellung der Jahresrechnung 2018 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass die Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb der gestellten Frist von 4 Monaten nach den Beschlüssen in der April-Sitzung 2019 des Stadtrates erstellt wurde.

Mit allen 22 Stimmen

**4. Sonstiges**

**4.1. Ergebnisse der Bündelausschreibung für die Strombeschaffung für die Lieferjahre 2020 - 2022**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.**

Mit allen 22 Stimmen

**Anfragen/Sonstiges**

**1. Campus Burghausen; Studiengang Chemtronik**

*Herr Stadtrat Angstl fragt nach, ob der neue Chemtronik-Studiengang nachwievor im neuen Hochschulgebäude untergebracht werden soll.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass der neue Studiengang im ehem. Volksbank-Gebäude untergebracht werden soll. Die momentan vorhandenen Laborräume beim Berufsbildungswerk der Wacker Chemie AG sind hierfür ausreichend.*

**2. Fahrradstände im Stadtgebiet**

*Herr Stadtrat Resch weist darauf hin, dass während der letztjährigen Mai-Wiesn viele Fahrräder gestohlen wurden. Er bittet zu prüfen, ob im Stadtpark noch kurzfristig eine Lösung geschaffen werden könnte, um die Fahrräder während der Mai-Wiesn sicher absperren zu können. Zudem sollten nach Ansicht von Herrn Stadtrat Resch die in die Jahre gekommenen Fahrradstände durch modernere Lösungen ersetzt werden.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass die Situation der Fahrradstände (vor allem Positionierung und Platzangebot) im Rahmen des Verkehrsgutachtens behandelt werden soll.*

*Herr Stadtrat Strachowsky fragt nach, welche Zielsetzung dem Gutachterbüro vorgegeben wird.*

*Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.*

3. **Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept, ISEK**

*Herr Stadtrat Strebel fragt nach, inwieweit die Erkenntnisse aus der Bürgerbefragung weiterverfolgt werden.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl antwortet, dass hierzu am Donnerstag, 09.05. ein ganztägiger ISEK-Workshop stattfindet.*

4. **Burgkirchener Straße; Bushaltestelle**

*Herr Stadtrat Englisch weist darauf hin, dass bei der stadtauswärtigen Bushaltestelle (Höhe Lazarus-Hof) keine vernünftige Straßenquerung besteht. Er bittet zu prüfen, ob die Bushaltestelle auf die Höhe der kurz vorher liegenden Verkehrsinsel versetzt werden und dort ein Übergang errichtet werden könnte.*

5. **Baugebiete Burgkirchener Straße; Erschließungsmaßnahmen**

*Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.*

6. **Situation Krippenplätze**

*Laut Frau Stadträtin Spindler haben sich aufgrund der Kostenfreiheit der Krippenplätze einige Eltern aus Kostengründen entschieden, ihr Kind aus der kostenpflichtigen Tagesmutterpflege zu nehmen und in der Krippe unterzubringen. Die Kinderkrippe muss das Kind dann jedoch an fünf Tagen besuchen, auch wenn das Kind nur für zwei Tage in der Woche eine Betreuung bräuchte. Dies ist für die Stadt aber auch mit hohen Kosten verbunden, da dadurch der Bedarf an Krippenplätzen immer weiter erhöht wird und die Stadt das Angebot ständig erweitern muss. Frau Stadträtin Spindler regt daher an, auch die Eltern bei den Gebühren für die Tagesmutterpflege zu entlasten. Dadurch könnte verhindert werden, dass Kinder in der Krippe untergebracht werden, obwohl nur für wenige Tage in der Woche ein Betreuungsbedarf besteht.*

*Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Strachowsky sollte man hier restriktiver vorgehen. Wenn nur ein Betreuungsbedarf von zwei Tagen vorhanden ist, dann sollte auch kein Krippenplatz vergeben werden. Es kann nicht sein, dass Kinder für fünf Tage in der Krippe untergebracht werden, wenn eigentlich nur für zwei Tage eine Betreuung benötigt wird.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass in einem Kindergarten bzw. in der Kinderkrippe eine andere pädagogische Gesamtsituation vorliegt, als bei einer Tagesmutter. Kinderkrippen sind mittlerweile als vorschulische Einrichtung zu sehen. Zudem ist für Gebühren der Tagesmutterplätze das Landratsamt Altötting (Jugendamt) zuständig. Die Stadt hat hier keine Entscheidungsbefugnis.*

*Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann unterstützt den Vorschlag von Frau Stadträtin Spindler.*

7. **Beteiligung des Kindergartens St. Konrad am 1st International Art Competition of the Vrtec Ptuj**

*Laut Herrn Stadtrat Hübner haben die Ptujer Kindergärten anlässlich des 1950jährigen Jubiläums der Stadt Ptuj zu einem internationalen Malwettbewerb für Kindergartenkinder (1st International Art Competition of the Vrtec Ptuj „The Romans“) eingeladen. Von den insgesamt 170 eingereichten Bildern werden 21 ab nächster Woche im Rathaus von Ptuj ausgestellt. Der Burghauser Kindergarten St. Konrad ist mit 2 Exponaten vertreten.*



8. **Demo "Ein Europa für alle"**

*Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann hat in ihrer Neujahrsansprache bereits auf die Bedeutung der Europawahl hingewiesen. Wünschenswert wäre daher, wenn auch Burghauser Bürger und Stadträte an der am 19.05. um 12 Uhr auf dem Odeonsplatz in München stattfindenden Großdemonstrationen „Ein Europa für alle“ teilnehmen würden, um das Bekenntnis zu Europa und den europäischen Werten zu bekräftigen.*

9. **Wegfall der Straßenausbaubeiträge**

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Kamhuber antwortet Herr Bock, dass der Wegfall der Straßenausbaubeiträge für die Stadt keine finanzielle Auswirkung hat, da nie Straßenausbaubeiträge erhoben wurden. Dennoch erhält die Stadt ab dem Jahr 2020 eine Pauschale für den Wegfall der Beiträge.*

10. **Krankenhaus Burghausen**

*Laut Herrn Stadtrat Kamhuber wird bei den Kreiskliniken Altötting-Burghausen ein Defizit von bis zu 7 Mio. € erwartet. Er fragt nach, was dies für Auswirkungen auf das Leistungsspektrum im Krankenhaus Burghausen hätte*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass in der Kreisausschusssitzung am 29.04. ursprünglich ein Defizit ausgleich von 4,5 Mio. € beschlossen werden sollte. In der Sitzung hat Herr Landrat Schneider darüber informiert, dass sich im Rahmen der momentan stattfindenden Wirtschaftsprüfung herausgestellt hat, dass sich das Defizit auf bis zu 7 Mio. € erhöhen könnte. Unbestritten ist, dass sich die finanzielle Situation dramatisch darstellt. Zudem ist noch nicht absehbar, wie sich der Umbau der Kreisklinik Altötting auf die Patientenzahlen auswirkt. Im Rahmen der Baumaßnahmen müssten Abteilungen geschlossen bzw. in andere Bereich verlegt werden, um den Betrieb aufrecht erhalten zu können. Im Rahmen der Fusion der Kliniken Altötting und Mühldorf ist das Krankenhaus Burghausen nicht direkt betroffen. Fest steht, dass die Gefäßchirurgie nach Altötting verlegt wird. Herr Erster Bürgermeister Steindl sieht für Burghausen die Chance, am Standort Burghausen mit der vorhandenen hohen Qualität an Gebäulichkeiten (Krankenhaus mit Notaufnahme, BRK Berufsfachschule Für Notfallsanitäter, ZesS - Zentrum für stationäre Schwerstpflege mit Altenpflege, MEDIAS Klinikum Burghausen, Curamus-Tagespflege im ehem. Stadlerhof) ein Gesundheitszentrum auf engstem Raum aufzubauen. Für die Bürger ist das Krankenhaus eine wichtige Einrichtung. Die in der Vergangenheit von der Stadt unterstützen Investitionsmaßnahmen, die Gründung des Förderverein Kreiskrankenhaus Burghausen e. V., sowie die Organisation des Bürgerentscheids zum Erhalt des Burghauser Krankenhauses zeigt, dass auch von Seiten der kommunalen Politik der Krankenhausstandort Burghausen als sehr wichtig erachtet wird.*

*Nach Ansicht der Herren Stadträte Kokott und Schacherbauer sollte die Steigerung des Defizits kritisch hinterfragt werden. Herr Stadtrat Schacherbauer sieht hier deutliche Defizite im kaufmännischen Bereich.*

11. Übertrittszahlen Grundschulen

	Johannes- Hess- Schule	Hans- Kammerer- Schule	Hans- Stethaimer- Schule	Schulhaus Raitenhaslach	gesamt
Schülerzahl	<b>65</b>	<b>44</b>	<b>24</b>	<b>14</b>	<b>137</b>
4. Klassen					
geeignet Gymnasium	34 (52%)	19 (44%)	15 (62%)	8 (57%)	76 (56%)
geeignet Realschule	4 (6%)	5 (11%)	2 (8%)	3 (21%)	14 (10%)
geeignet Mittelschule	27 (42%)	20 (45%)	7 (29%)	3 (21%)	57 (34%)

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:20 Uhr

Burghausen, 08.05.2019

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL**  
**ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER**  
**PROTOKOLLFÜHRER**